

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung einer Patienteninformation in Leichte
Sprache zu den Verfahren QS PM, HGV, KEP sowie Sepsis der
Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden
Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 3. Dezember 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 22. November 2019 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 beschlossen, zur qualifizierten Patienteninformation gemäß § 299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Patienteninformationen für die Verfahren QS PM, HGV, KEP sowie Sepsis der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in Leichte Sprache gemäß **Anlage** auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung

gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag

Daten-Erhebung bei Geburten

Informationen für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen Ihr Kind im Krankenhaus?
Dann werden kurz vor, während und nach der Geburt
verschiedene Daten erhoben und ausgewertet.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Vor der Geburt Ihres Kindes möchten Sie gern wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur die Patientinnen und Patienten wollen
sich über die Qualität der Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Für die Bewertung der Behandlungs-Qualität werden
seit 2021 Daten von Krankenhäusern gesammelt.
Und seit 2025 werden Daten von Krankenkassen gesammelt.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten
soll eine hohe Behandlungs-Qualität gesichert werden.
Das gilt auch bei der sogenannten Perinatal-Medizin,
also bei der Versorgung von Mutter und Kind
kurz vor, während und nach der Geburt.



Welche Daten werden gesammelt?

Es werden zum Beispiel diese Daten gesammelt:

- Vorname und Nachname der Mutter
- Versicherten-Nummer des Kindes
- Gesundheits-Zustand vor der Geburt
- Ablauf der Geburt
- Gesundheits-Zustand nach der Geburt
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Das Krankenhaus sendet den Namen der Mutter und die Behandlungs-Daten von Mutter und Kind verschlüsselt an die **Annahme-Stelle** in Ihrem Bundesland.

Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann den Absender, damit der Name des Krankenhauses geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt den Namen der Mutter, damit die Mutter geheim bleibt.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle verschlüsselten Daten zusammen.

Dann wertet das IQTIG die Daten aus.

Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Sonderfall Frühgeburt

Bei einer Frühgeburt kommt das Kind zu früh auf die Welt.
Dann wird das Kind manchmal verlegt,
also in ein anderes Krankenhaus gebracht.
Wenn das Kind unter 1.500 Gramm wiegt,
dann werden diese Verlegungen erfasst und ausgewertet.

Die Krankenkasse sendet dann folgende Daten
verschlüsselt an eine eigene **Annahme-Stelle**:

- Abrechnungs-Daten aller beteiligten Krankenhäuser
- Versicherten-Nummer des Kindes

Die Annahme-Stelle verschlüsselt
die Namen der Krankenhäuser
und sendet alle Daten an die **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt
die Versicherten-Nummer des Kindes
und sendet alle Daten zur Auswertung an das **IQTIG**.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse.
So erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel,
wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden
und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht,
zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.
So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland
die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Abkürzung dafür ist G-BA.

Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten.

Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen,
Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte
sowie Patientinnen und Patienten vertreten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen,
die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei der Versorgung von Hüft-Gelenken und Oberschenkel-Knochen

Informationen für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen eine Prothese für Ihr Hüft-Gelenk
oder Ihre Hüft-Gelenk-Prothese wird ersetzt?
Oder Ihr Oberschenkel-Knochen muss operiert werden,
weil er nah am Hüft-Gelenk gebrochen ist?
Dann werden vor, während und nach der Behandlung
verschiedene Daten erhoben und ausgewertet.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Vor einer Operation möchten Sie gern wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen
sich über die Qualität der Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Für die Bewertung der Behandlungs-Qualität werden
seit 2021 Daten von Krankenhäusern gesammelt.
Ab 2026 werden auch Daten von Krankenkassen gesammelt.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten
soll eine hohe Behandlungs-Qualität gesichert werden.
Das gilt auch bei der Versorgung von Hüft-Gelenken
und Oberschenkel-Knochen.



Welche Daten werden gesammelt?

Es werden zum Beispiel diese Daten gesammelt:

- Versicherten-Nummer
- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Das Krankenhaus sendet die Behandlungs-Daten verschlüsselt an die **Annahme-Stelle** in Ihrem Bundesland. Die Krankenkasse sendet die Versicherten-Nummer an eine eigene Annahme-Stelle.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln die Absender, also den Namen von Krankenhaus und Krankenkasse. Dann senden die Annahme-Stellen die Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummer, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben. Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle verschlüsselten Daten zusammen. Dann wertet das IQTIG die Daten aus. Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse.
So erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel,
wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden
und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht,
zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.
So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland
die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.
Die Abkürzung dafür ist G-BA.
Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten.
Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen,
Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte
sowie Patientinnen und Patienten vertreten.
Der G-BA trifft viele Entscheidungen,
die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de



Daten-Erhebung bei der Versorgung von Knie-Gelenk-Prothesen

Informationen für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie bekommen eine Knie-Gelenk-Prothese
oder Ihre Knie-Gelenk-Prothese wird ersetzt?
Dann werden vor, während und nach der Behandlung
verschiedene Daten erhoben und ausgewertet.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Vor einer Operation möchten Sie gern wissen:
In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut?
Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen
sich über die Qualität der Behandlung informieren.
Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Für die Bewertung der Behandlungs-Qualität werden
seit 2021 Daten von Krankenhäusern gesammelt.
Ab 2026 werden auch Daten von Krankenkassen gesammelt.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten
soll eine hohe Behandlungs-Qualität gesichert werden.
Das gilt auch bei der Versorgung von Knie-Gelenk-Prothesen,
sogenannten Knie-Endo-Prothesen.



Welche Daten werden gesammelt?

Es werden zum Beispiel diese Daten gesammelt:

- Versicherten-Nummer
- Gesundheits-Zustand vor der Operation
- Ablauf der Operation
- Gesundheits-Zustand nach der Operation
- Aufenthalts-Dauer im Krankenhaus



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Das Krankenhaus sendet die Behandlungs-Daten verschlüsselt an die **Annahme-Stelle** in Ihrem Bundesland. Die Krankenkasse sendet die Versicherten-Nummer an eine eigene Annahme-Stelle.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln die Absender, also den Namen von Krankenhaus und Krankenkasse. Dann senden die Annahme-Stellen die Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummer, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben. Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle verschlüsselten Daten zusammen. Dann wertet das IQTIG die Daten aus. Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse.
So erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel,
wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden
und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht,
zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.
So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland
die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.
Die Abkürzung dafür ist G-BA.
Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten.
Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen,
Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte
sowie Patientinnen und Patienten vertreten.
Der G-BA trifft viele Entscheidungen,
die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de

Daten-Erhebung bei der Erkennung und Behandlung einer Blut-Vergiftung

Informationen für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?

Und Sie werden wegen einer Blut-Vergiftung im Krankenhaus behandelt?

Dann werden vor, während und nach der Behandlung verschiedene Daten erhoben und ausgewertet.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen, dann möchten Sie vor der Behandlung gern wissen:

In welchem Krankenhaus ist die Versorgung besonders gut? Gibt es Unterschiede zwischen den Krankenhäusern?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich über die Qualität der Behandlung informieren.

Auch die Krankenhäuser selbst wollen wissen, wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Für die Bewertung der Behandlungs-Qualität werden seit 2021 Daten von Krankenhäusern gesammelt.

Ab 2026 werden auch Daten von Krankenkassen gesammelt. Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten soll eine hohe Behandlungs-Qualität gesichert werden. Das gilt auch bei der Erkennung und Behandlung einer Blut-Vergiftung, der sogenannten Sepsis.



Welche Daten werden gesammelt?

Es werden zum Beispiel diese Daten gesammelt:

- Versicherten-Nummer
- Gesundheits-Zustand vor der Behandlung
- Zeit zwischen Aufnahme und Untersuchungs-Ergebnis
- Art der Behandlung
- Gesundheits-Zustand nach der Behandlung



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Das Krankenhaus sendet die Behandlungs-Daten verschlüsselt an die **Annahme-Stelle** in Ihrem Bundesland. Die Krankenkasse sendet die Versicherten-Nummer an eine eigene Annahme-Stelle.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln die Absender, also den Namen von Krankenhaus und Krankenkasse. Dann senden die Annahme-Stellen die Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummer, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben. Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle verschlüsselten Daten zusammen. Dann wertet das IQTIG die Daten aus. Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welchen Krankenhäusern und Personen die Daten gehören.



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser bekommen die Ergebnisse.
So erfährt jedes Krankenhaus zum Beispiel,
wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden
und was das Krankenhaus noch besser machen kann.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht
zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.
So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland
die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Abkürzung dafür ist G-BA.

Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten:

Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen,
Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte
sowie Patientinnen und Patienten vertreten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen,
die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de